

Zahlungsempfänger:

Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

Gläubigeridentifikationsnummer:

DE68 ZZZ0 0000 0241 59

FAD / Mandatsreferenz:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

Name

Vorname

Straße

Hs.Nr.

PLZ

Ort

Land

Kreditinstitut:

Name und Ort des Kreditinstituts

Bankleitzahl

Kontonummer

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen:

Grundsteuer, Straßenreinigung, Abfall

Miete / Pacht / Erbbauzinsen

Gewerbesteuer (VZ und Veranlagung); steuerl. NF

Zweitwohnungssteuer

Hundesteuer

KiTa-Gebühren, Essens- und Getränkegeld

Musikschulgebühren, Instrumentenmiete

Anerkennungsgebühren

Nutzungsentgelt, Strom

Sondernutzungsgebühren

Datum:

Unterschrift: _____

Bitte zurücksenden an (please return to): Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung an der Musikschule der Stadt Freising.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising.
Kontakt Daten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising:
datenschutz@freising.de, Tel: 08161 – 54 40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

1. Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers,
2. Schülerverwaltung,
3. Erstellung von Gebührenbescheiden,
4. Kontaktaufnahme zu den Eltern/Geschwistern/Personensorgeberechtigten,
5. Aufnahme der Kinder in eine unterjährige Warteliste,
6. ggf. Weitergabe an das Landratsamt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
7. ggf. Weitergabe an den VBSM (Verband bayerischer Sing- und Musikschulen) und/oder die Jugendmusikstiftung München im Rahmen der Förderung besonders förderungsfähiger Schüler.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und b) DSGVO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Softwareanbieter zur Problembehebung und notwendiger Updates,
- ggf. an das Landratsamt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
- ggf. an den VBSM und/oder die Jugendmusikstiftung München im Rahmen der Förderung besonders förderungsfähiger Schüler
- andere Ämter innerhalb der Stadt Freising,
- ggf. Weitergabe an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken.

Ihre Daten werden nach Ausscheiden aus der Musikschule 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, für den beabsichtigten Besuch der Musikschule Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten, die ordnungsgemäße Betreuung sicher zu stellen und die vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Mit der Anmeldung für die Musikschule der Stadt Freising willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ein, die nicht zwingend für den beabsichtigten Besuch der Musikschule notwendig sind, jedoch mit diesem im Zusammenhang stehen (z.B. Weitergabe an den VBSM und/oder die Jugendmusikstiftung München im Rahmen der Förderung besonders förderungsfähiger Schüler)

Freising, 01. September 2019

Odilo Zapf
Musikschulleiter